



Inhaltsübersicht

Editorial	1	Schockbilder auf Zigarettensautomaten	5
Neues aus Medizin und Wissenschaft	2	Rauchverbot im Auto	6
Helfen E-Zigaretten beim Rauchstopp?	2	Rauchverbot an Deutschlands Stränden?	7
Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten	2	Genf: Rauchverbot in öffentlichen Räumen	7
Verletzungen durch explodierende E-Zigaretten	2	Barcelona: Rauchverbot an Stadtstränden	7
E-Zigaretten verstärken COVID-19-Erkrankung	2	Niederlande: Rauchfreie Lidl-Supermärkte	7
Meinung		Litauen: Aus für Aromastoffe in E-Zigaretten	7
E-Zigaretten: Segen oder Fluch?	3	Fragwürdige Nikotinbeutel	7
Berichte/Meldungen	4	Bücher/Schriften	8
Weltnichtrauchertag	4	Gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeuteln	8
EU-Kommission für ein rauchfreies Europa	4	Termine	8
Nachruf Dr. Jörg Reimann	5	Impressum	8
Hessen: Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes	5		

Editorial



Die Klimakrise, die Corona-Pandemie, jetzt der Krieg in der Ukraine und die drohenden wirtschaftlichen Einbußen lassen wenig Raum, um unsere Anliegen zur Eindämmung des Rauchens und Passivrauchens zu verfolgen. Das Bundesland Hessen hat zwar bei der kürzlich erfolgten Novellierung seines Nichtraucher-Schutzgesetzes Fort-

schritte gemacht (S.5). Auch besteht Hoffnung, dass der Bundestag ein Gesetz zum Schutz von Kindern und Schwangeren vor Tabakrauch im Auto beschließen wird (S.6). Sonst aber ist es in Deutschland um die Prävention des Rauchens ruhig geworden. Lichtblicke kommen aus dem europäischen Ausland. Der Kanton Genf untersagt das Rauchen in vielen Freizeitbereichen wie Sportplätzen, Eisbahnen oder Schwimmbädern (S.7). Die katalonische Metropole Barcelona verbannt das Rauchen von seinen Stränden (S.7). Erfahrungsgemäß machen derartige Aktionen früher oder später in Deutschland Schule. Was heute noch unmöglich erscheint, kann morgen selbstverständlich sein! So war es mit dem Rauchverbot in Restaurants, Flugzeugen oder im Bahnverkehr, so wird es mit dem Rauchverbot auf Kinderspielflächen, Terrassen von Restaurants oder in Sportarenen sein. Das „Früher“ oder „Später“ hängt allerdings davon ab, wie viel Druck in der Öffentlichkeit erzeugt und auf politische

Entscheidungsträger ausgeübt wird. Es spornt an, dass Druck „von oben“ zu erwarten ist. So hat sich die EU-Kommission und das EU-Parlament den Schutz vor dem Passivrauchen im Freien mit auf ihre Fahne geschrieben (S. 4)!

Die in der Tabakprävention Engagierten bewegt gegenwärtig am meisten die Frage, wie mit E-Zigaretten verfahren werden soll. Überwiegen die Vorteile für die Raucher oder die Nachteile für die Bevölkerung? Sollen E-Zigaretten gefördert oder zurückgedrängt werden? Darauf wird in der neu geschaffenen Rubrik „Meinung“ eingegangen (S.3).

Während noch über die E-Zigaretten debattiert wird, kündigt sich schon ein neues fragwürdiges Nikotinprodukt an: tabakfreie Nikotinbeutel (S.7)! Ein erster Versuch der Tabakbranche, die Beutel frei zu vermarkten, ist am deutschen Lebensmittelrecht gescheitert. Nun möchte die Branche sie wie E-Zigaretten unter das Tabakgesetz gestellt wissen. Was tun? Aus den Beuteln entstehen bei der Nutzung weder Rauch noch Aerosole. In keinem Land Europas ist die Prävalenz des Rauchens und das Vorkommen von Lungenkrebs so niedrig wie in Norwegen und Schweden, Ländern, in denen Nikotinbeutel in Form des tabakhaltigen „Snus“ schon seit Jahrzehnten konsumiert werden. Sollen die beiden nordischen Länder unsere Vorbilder sein? Die Debatte um die Nikotinbeutel nimmt gerade Fahrt auf. Noch ist ungewiss, wohin sie führt!

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Die Aufmerksamkeit der Forschung zu nikotinhaltenen Produkten galt in den letzten Jahren vor allem den Chancen und Risiken des Konsums von E-Zigaretten. Die folgenden wissenschaftlichen Berichte geben einen Eindruck von den vielen Facetten der Forschung zu E-Zigaretten.

Helfen E-Zigaretten beim Rauchstopp?

Rauchern, die außer ihrem Zigarettenkonsum noch E-Zigaretten nutzen (Doppelkonsumenten), gelingt seltener ein Rauchstopp als denjenigen, die nur Zigaretten rauchen. Zu diesem Schluss kommt eine Arbeitsgruppe der Florida International University, Miami, US. Die Untersucher befragten mehr als 32.000 Erwachsene in den Jahren 2013/2014 nach ihrer Absicht, mit dem Rauchen aufzuhören. Drei Jahre später ermittelten sie, was aus deren Absicht geworden ist. Unter den Doppelkonsumenten hatten 10,7 % (7,8–14,3) das Rauchen aufgegeben, unter den Nur-Rauchern dagegen 16,1 % (14,6–17,7). Die Autoren weisen darauf hin, dass andere Untersucher zu entgegengesetzten Ergebnissen gekommen sind. Nach ihrer Meinung beruhen diese Ergebnisse auf Untersuchungen im klinischen Bereich, während ihre Studie unter den Bedingungen des Alltagslebens durchgeführt wurde.

[Osibogun O, Bursac Z, Maziak W. Longitudinal transition outcomes among adult dual users of e-cigarettes and cigarettes with the intention to quit in the United States: PATH Study (2013-2018). *Prev Med Rep.* 2022, 28;26:101750. doi: 10.1016/j.pmedr.2022.101750.]

Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten

Um die Verbreitung von E-Zigaretten einzudämmen, wird vielfach ein Verbot ihrer Aromastoffe gefordert. Unklar ist, ob und wie sich ein solches Verbot auf die Verbreitung der E-Zigaretten auswirkt. Dem sind Forscher der beiden staatlichen Institutionen CDC Foundation und Office on Smoking or Health, beide in Atlanta, Georgia, sowie Amerikas größte Nonprofit-Organisation für öffentliche Gesundheit Truth Initiative, Washington DC, nachgegangen. Die Forscher machten sich zunutze, dass 2019/2020 in drei US-Bundesstaaten, New York, Rhode Island und Washington DC alle Aromastoffe außer „Tabakgeschmack“ verboten wurden. In der Folgezeit untersuchten sie über einen Zeitraum von fünf bis zwölf Monaten den Absatz von E-Zigaretten und deren Gehalt an Aromastoffen. Zur Kontrolle dienten ihnen 35 US-Bundesstaaten, in denen Aromastoffe nicht verboten waren.

Der Verkauf von E-Zigaretten nahm in New York und Rhode Island um etwa 30 % ab. In Washington DC fiel die Abnahme mit 25 % etwas geringer aus. Da dort das Verbot nach vier Monaten aufgehoben wurde, erreichte der Verkauf im nächsten halben Jahr wieder den Ausgangswert. Vor dem Verbot herrschten die Geschmacksrichtungen Minze und Menthol vor. Tabakgeschmack machte etwa 20 % aus. Nach

dem Verbot der Aromastoffe wurden fast nur noch E-Zigaretten und Liquids mit Tabakgeschmack verkauft. Die Forscher schließen daraus, dass viele der Anhänger von E-Zigaretten mit den verbotenen Aromastoffen auf solche mit Tabakgeschmack umgestiegen sind. Worauf die Abnahme der absoluten Verkaufszahlen der E-Zigaretten nach dem Aromaverbot beruht, entzieht sich ihrer Kenntnis. Möglicherweise haben einige der E-Zigarettennutzer den Konsum völlig aufgegeben. Andere könnten wieder angefangen haben, konventionelle Zigaretten zu rauchen. Dies sei dringlich zu klären.

[Ali FRM, Vallone D, Seaman EL, et al. Evaluation of statewide restrictions on flavored e-cigarette sales in the US from 2014 to 2020. *JAMA Netw Open.* 2022;5(2):e2147813. doi:10.1001/jamanetworkopen.2021.47813]

Verletzungen durch explodierende E-Zigaretten

Seit dem Aufkommen der batteriebetriebenen E-Zigaretten wurde immer wieder berichtet, dass diese explodieren und erhebliche Gesundheitsschäden verursachen können. Ein Konsortium von neun Kinderkrankenhäusern hat sich nun einen Überblick über das Ausmaß und die Art der Gesundheitsschäden durch explodierende E-Zigaretten verschafft. Sie werteten dazu die entsprechenden Vorfälle in ihren Kliniken im Zeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2019 aus. Insgesamt erlitten fünfzehn Jugendliche durch die Explosion von E-Zigaretten schwere Verletzungen. Ihr Alter reichte von 13 bis 18 Jahren und lag durchschnittlich bei 17 Jahren. Die Verletzungen bestanden in Verbrennungen des Gesichts (6), Verlust mehrerer Zähne (5), Verbrennungen am Oberschenkel, in der Leistenbeuge (5), an der Hand (4) und im Bereich der Augen (4). Dazu kamen jeweils die Verletzung des Nervus radialis, Schnittwunden im Gesicht und ein Bruch des Unterkiefers. Sechs der Jugendlichen mussten operiert werden, einer von ihnen mehrfach wegen einer schweren Verletzung der Hand. Die Kliniker mahnen, dass nicht nur die belegten Schäden von Lunge und Herzkreislauf durch den E-Zigarettenkonsum zu beachten seien, sondern auch die latente Gefahr einer Explosion mit ihren schwerwiegenden Verletzungsfolgen.

[Russell KW, Katz MG, Phillips RC, Kelley-Quon LI, Acker SN, et al. Western Pediatric Surgery Research Consortium. Adolescent vaping-associated trauma in the Western United States. *J Surg Res.* 2022, 5;276:251-255. doi: 10.1016/j.jss.2022.02.026. Epub ahead of print.]

E-Zigaretten verstärken COVID-19-Erkrankung

Die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 ist für Nutzer von E-Zigaretten anscheinend nicht größer als für Personen, die keine E-Zigaretten konsumieren. Der Frage, ob dies auch für die Reaktion auf eine erfolgte COVID-Infektion zutrifft, haben sich Untersucher der Mayo-Klinik, Rochester, Minnesota angenommen. Sie konnten dabei auf ein gut charakterisiertes Kollektiv von 1.734 COVID-19-positiven Patienten aus dem Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021

zurückgreifen. Bei der Untersuchung standen 289 E-Zigarettennutzer 1.445 Personen entgegen, die zur Zeit der Diagnose keine E-Zigaretten nutzten. Die E-Zigarettennutzer waren deutlich im Nachteil! Sie litten häufiger an einem oder mehreren der Symptome einer COVID-19-Erkrankung wie Brustschmerzen (60 %), Schüttelfrost (32 %), Muskelschmerzen (22 %), Kopfschmerzen (20 %), Störungen des Geschmacks (23 %), Übelkeit (60 %), Bauchschmerzen oder Durchfall (60 %). Die Kliniker sind besorgt, dass ihr Befund

sich auch für die gesundheitlichen Langzeitfolgen von COVID-19 herausstellen könnte.

[McFadden DD, Bornstein SL, Vassallo R, Salonen BR, Bhuiyan MN, Schroeder DR, Croghan IT. Symptoms COVID 19 positive vapers compared to COVID 19 positive non-vapers. J Prim Care Community Health. 2022 Jan-Dec;13:21501319211062672. doi: 10.1177/21501319211062672.]

Meinung

E-Zigaretten: Segen oder Fluch?

Seit einigen Jahren bringt die Tabakindustrie „rauchfreie“, nikotinhaltige Produkte wie E-Zigaretten und sogenannte Tabakerhitzer auf den Markt. Sie sollen nach offizieller Version der Industrie dabei helfen, die Gesundheitsschäden durch das Rauchen konventioneller Zigaretten zu vermindern. Die Vertreter medizinischer Berufe, allen voran Ärzte, reagieren sehr unterschiedlich auf die neuen Produkte. Ihre Befürworter heben die potenziellen Vorteile für Raucher hervor, ihre Kritiker die potentiellen Nachteile für die Nichtraucher und die öffentliche Gesundheit. Im Folgenden werden E-Zigaretten, bei denen Nikotin in einer Trägerflüssigkeit verflüchtigt und inhaliert wird, und Tabakerhitzer, die Nikotin aus einem Tabakstrang abgeben, unter dem Begriff „E-Zigaretten“ zusammengefasst.



© pixarno - [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Die Befürworter berufen sich darauf, dass E-Zigaretten sehr viel weniger gesundheitsschädlich seien als Zigaretten. Sie enthielten nicht die zahlreichen Schadstoffe, die durch die Verbrennung des Tabaks entstehen. Die Befürworter machen weiterhin geltend, dass die neuen Produkte helfen könnten, Raucher zum Rauchstopp zu bewegen. Dementsprechend fordern sie die Förderung dieser Produkte. Ärzte sollten sie ihren Patienten zur Tabakentwöhnung empfehlen. Außerdem sollten staatliche Stellen die Werbung zulassen und ihre Regulierung lockern.

Die Kritiker der E-Zigaretten führen dagegen ins Feld, dass ihr Aerosol noch immer signifikant das Herz-Kreislaufsystem und die Lunge schädige, wahrscheinlich 50% so stark wie der Tabakrauch. Weiterhin rauche die große Mehrzahl der E-Zigaretten-Nutzer, mindestens 70 bis 90 %, weiter und wäre dadurch ebenso stark, wenn nicht noch stärker gefährdet als durch Rauchen konventioneller Zigaretten. Schließlich beschleunigten E-Zigaretten nicht die Tabakentwöhnung, sondern verlangsamten sie eher. Die Kritiker der E-Zigaretten sehen noch weitere Übel. Die Tabakindustrie gäbe zwar vor,

sie vermarkte ihre rauchlosen Produkte nur an Raucher. In Wirklichkeit griffen aber auch Nichtraucher, vor allem Jugendliche zu den E-Zigaretten, so dass eine neue Generation von Nikotinabhängigen entstehe. Es sei nicht zu rechtfertigen, dass die Jugendlichen der erheblichen Gesundheitsschädlichkeit der E-Zigaretten ausgesetzt werden (s.o.). Im großen Rahmen gesehen, so die Kritiker, bliebe die Gesellschaftsfähigkeit von Nikotinprodukten erhalten und damit die Gefahr, dass die Nikotinabhängigen wieder zu Rauchprodukten greifen. Auch eine weite Verbreitung von Inhalationsgeräten, wie die der E-Zigaretten sei bedenklich. Diese würden sehr wahrschein-

lich als Träger zur Verabreichung anderer stimmungsverändernder Substanzen als Nikotin z.B. Cannabis-Produkten verwendet werden, mit unvorhersehbaren Folgen. Die Tabakindustrie sei bereits auf dem besten Weg, ihr Geschäft in dieser Richtung auszudehnen.

Kommentar: Beide, die Befürworter und die Kritiker der rauchlosen Produkte, berufen sich auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, die ihre Positionen unterstützen. Positive Berichte zu E-Zigaretten finden sich vor allem in Veröffentlichungen aus dem angelsächsischen Bereich. Kritische Berichte, die Mehrzahl, stammen vorwiegend aus den Vereinigten Staaten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Befunde wissenschaftlicher Untersuchungen widersprechen oder dass sie unterschiedlich interpretiert werden. Bis sich einer der Befunde bewahrheitet, dauert es oft Jahre. Noch werden E-Zigaretten nicht lange genug genutzt, als dass sich die Langzeitfolgen für die Gesundheit, die Chancen für die Raucherentwöhnung und die Gefahren für die öffentliche Gesundheit eindeutig bestimmen lassen.

Bisher hatte die Tabakbranche in Deutschland nur mäßigen Erfolg bei der Einführung der E-Zigaretten. Eines ist ihr allerdings gelungen: Die Beschäftigung mit den „alternativen“ Produkten hat von dem direkten Kampf gegen das Rauchen abgelenkt und viel von der Energie aufgesaugt, die gegen die Tabakindustrie gerichtet sein sollte. Hinzu kommt, dass die Gemeinschaft der in der Tabakprävention Engagierten in der

Frage gespalten ist, wie mit den rauchlosen Tabakprodukten verfahren werden sollte. So findet sich in Deutschland auf der einen Seite eine Gruppierung von Personen, die E-Zigaretten große Chancen bei der Verminderung des Rauchens einräumen und darauf dringen, dass E-Zigaretten auch von der Politik gefördert werden. Zu dieser lose zusammengesetzten Gruppe zählen einige Direktoren von Kliniken und Leiter von Universitätsinstituten. Sie sind in der Vergangenheit regelmäßig mit Veranstaltungen in Erscheinung getreten, bei denen u.a. Politiker mit Vertretern der E-Zigaretten-Branche zusammengeführt wurden. Die Gegenseite, die Kritiker der E-Zigaretten, besteht im Wesentlichen aus Vertretern führender deutscher Gesundheitsorganisationen und -institutionen wie die Krebshilfe, Herzstiftung, das deutsche Krebsforschungszentrum und mehreren medizinischen Fachgesellschaften.

Ich persönlich teile weitgehend die Haltung der E-Zigarettengegner. Als Präventivmediziner und Toxikologe kann ich nur vor der Zulassung der E-Zigaretten zum völlig freien Gebrauch warnen. Auf der Bevölkerungsebene würde dies dem fortschreitenden Verlust der sozialen Akzeptanz des Rauchens entgegenwirken. Es würde eine neue Generation Nikotinabhängiger geschaffen und die Nutzung von Inhalationsgeräten gesellschaftsfähig gemacht werden.

Ich bin aber auch der Ansicht, dass einzelne Raucher von E-Zigaretten profitieren können, wenn sie von konventio-

nellen Zigaretten auf E-Zigaretten umsteigen. Dies setzt allerdings voraus, dass sie das Rauchen vollständig aufgeben und sich auch von den E-Zigaretten bald wieder lösen. Ärzte sollten, so meine persönliche Ansicht, Rauchern E-Zigaretten zum Rauchstopp nur dann empfehlen, wenn vorherige Entwöhnungsversuche mit bewährten, wissenschaftlich abgesicherten Methoden fehlgeschlagen sind.

Zum Schluss ein Plädoyer!

Erinnern wir uns: Die Tabakindustrie stellt Produkte her, die bei dauerhaftem Gebrauch die Hälfte ihrer Konsumenten vorzeitig zu Tode bringt! Grund genug, alles daranzusetzen, die Tabakindustrie an der Vermarktung ihrer Produkte so weit wie möglich zu hindern. Erprobte Instrumente dafür gibt es genug: umfassende Verbote von Werbung und Sponsoring, hohe Tabaksteuern, Einschränkung und Lizenzierung der Verkaufsstellen, Abschaffung von Zigarettenautomaten, einheitliches Design von Zigarettenpackungen (plain packaging) oder Verbot von Aromastoffen in Rauchprodukten. Die Tabakindustrie will uns glauben machen, dass sie mit ihren alternativen Produkten die Lösung für die Tabakmisere ist. Das trifft nicht zu! Sie ist unverändert das Übel!

(F. Wiebel)

Meldungen/Berichte

Weltnichtrauchertag

Der diesjährige Weltnichtrauchertag will auf die Umweltschäden, die von Tabakprodukten verursacht werden, aufmerksam machen. Das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegebene Motto lautet: "Tobacco: Threat to our environment". Den Ländern der Welt ist es freigestellt, wie sie das Motto den ländereigenen Gegebenheiten anpassen wollen. Für Deutschland haben die Deutsche Krebshilfe und das Aktionsbündnis Nichtrauchen, zwei Hauptakteure der deutschen Tabakprävention, das Motto gewählt: „Save (y)our Future“, mit dem Hashtag „#LebeRauchfrei“. Im Vordergrund des Umweltschutzes stehen der Kampf gegen die Vermüllung der Umwelt durch Kippen und Plastikteile von E-Zigaretten und gegen die daraus folgende Vergiftung der Böden. Versteht man die menschliche Lunge als Mülldeponie für die

Schadstoffe im Tabakrauch und den Emissionen der E-Zigaretten, so geht es vordringlich auch um den direkten Schutz der Gesundheit der Menschen.

Europa

EU-Kommission für ein rauchfreies Europa

Die EU-Kommission will die Raucherquote in Europa drastisch senken. Bis 2040 soll der Anteil der Raucher in der EU von heute 25% auf unter 5% abnehmen. Nach internationaler Übereinkunft gilt als rauchfrei, wenn weniger als 5% der Bevölkerung rauchen. Wie die Kommission im Einzelnen vorgehen will, legt sie nicht fest. Aber aus dem WHO-Rahmenabkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC), dem die Europäische Union 2004 bei-

getreten ist, erschließt sich, welche Maßnahmen zu ergreifen sind: Tabakwerbung und -sponsoring verbieten, hohe Tabaksteuern setzen, Nichtraucher umfassend schützen, das



Angebot von Tabakprodukten einschränken und den Einfluss der Tabaklobby blockieren. Mehrere europäische Länder sind vorangegangen und haben sich Termine gesetzt, zu denen sie rauchfrei sein wollen (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 59). Zu diesen Ländern gehören Schweden und Irland (2025), England (2030), Schottland (2034), Finnland und die Niederlande (2040). Norwegen hat sich zwar nicht festgelegt, wann es die 5% Grenze erreichen will, aber die Chancen, dass dies bald geschieht, stehen gut. Die Raucherquote in der Bevölkerung betrug bereits 2020 nur 9%. Innerhalb von 10 Jahren hat der Anteil der 16- bis 24-Jährigen, die rauchen, von 12% auf weniger als 2% abgenommen.

Kommentar: Da nicht damit zu rechnen ist, dass die nicht-rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Norwegen wieder zur Zigarette greifen, wird dort sehr wahrscheinlich eine „rauchfreie Generation“ heranwachsen. Wie schnell die Raucherquote unter den Erwachsenen abnimmt und das 5%-Ziel erreicht wird, lässt sich nur grob abschätzen. Es werden wohl nur wenige Jahre sein! Erfahrungsgemäß geben mit zunehmendem Alter viele Raucher den Tabakkonsum auf. Darüber hinaus lichten sich die Reihen der beharrlichen Raucher durch vorzeitigen Tod.



EU-Parlament für Tabakprävention

Das EU-Parlament will die Prävention des Rauchens in Europa beschleunigen und bezieht dabei die Regulierung von E-Zigaretten mit ein. Es beschloss am 16.02.2022, sich unter anderem mit folgenden Anliegen an die EU-Kommission zu wenden:

Das Parlament fordert die Kommission auf:

- das WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) rasch umzusetzen, ebenso wie das WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen;
- im Rahmen der EU-Richtlinie über Tabakerzeugnisse zu bewerten, welche Aromen in E-Zigaretten insbesondere für Minderjährige und Nichtraucher attraktiv sind, und ein entsprechendes Verbot vorzuschlagen;
- sich für ein Verbot aller charakteristischen Aromastoffe in erhitzten Tabakerzeugnissen und neuartigen Tabakerzeugnissen auszusprechen.

Das Parlament befürwortet

- den Vorschlag der Kommission, die Empfehlung des Rates vom 30. November 2009 über rauchfreie Umgebungen zu aktualisieren: Danach sollen die „rauchfreien Umgebungen“
 - a) auch für neu aufkommende Erzeugnisse wie E-Zigaretten und erhitzte Tabakerzeugnisse gelten,
 - b) auf Außenbereiche ausgeweitet werden.

Nachruf

Am 8. Januar 2022 ist Dr. Jörn Reimann im Alter von 75 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben.



Mit Jörn Reimann verliert der ÄARG seinen Repräsentanten in der Region Berlin/Brandenburg. Er war unser Mann in Berlin! Er pflegte die Kontakte zum Berliner Senat und zur Bundesregierung und vertrat den ÄARG in den mit dem Arbeitskreis verbundenen Berliner Gesundheitsorganisationen. Sein besonderes Interesse galt der Etablierung und Durchsetzung des Nichtraucher-schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu prädestinierte ihn seine berufliche Ausbildung als medizinisch orientierter Arbeitswissenschaftler und seine langjährige Tätigkeit bei den Berliner Verkehrsbetrieben.

Wir haben seine Ausdauer, sein Engagement, sein breites Wissen, seine Kooperationsfähigkeit und seine Offenheit außerordentlich geschätzt. Er war uns ein guter Berater! Er fehlt uns sehr!

Für den Vorstand des ÄARG
Prof. Dr. med. Friedrich Wiebel

Das Parlament ist weiterhin der Ansicht, dass

- elektronische Zigaretten einigen Rauchern dabei helfen könnten, schrittweise mit dem Rauchen aufzuhören;
- E-Zigaretten für Minderjährige und Nichtraucher nicht attraktiv sein dürfen

Deutschland



Hessen: Novellierung des Nichtraucherschutz-gesetzes

Das Kabinett der hessischen Landesregierung hatte den Entwurf zur Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes verabschiedet und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat das Gesetz am 11. November 2021 ohne wesentliche Änderungen durchgewinkt.

Das Gesetz enthält drei begrüßenswerte Neuerungen:

- Die Nutzung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern wird an den gleichen Orten verboten wie das Rauchen konventioneller Zigaretten.
- Das Rauchen ist in öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen verboten.
- Die bisher bestehende Ausnahme von den Rauchverboten für Festzelte entfällt.

Kommentar: Das „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherchutzgesetz – HessNRSKG)“ war zum 31. Dezember 2021 befristet. So musste sich die Landesregierung um das „ob“ und „wie“ seiner Weiterführung Gedanken machen. Erfreulicherweise hat sie das Gesetz in einigen Bereichen verbessert.

Kinderspielplätze: Mit dem Verbot will der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung tragen, dass „Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Gefahren des Tabakrauches besonders schutzbedürftig sind“. Der Gesetzgeber geht aber darüber erstaunlich weit hinaus. So unterstützt er die Zielvorstellung, dass ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen „die Vorbildfunktion der Erwachsenen und das Bild einer rauchfreien Gesellschaft prägt.“

Ausnahme für Festzelte: Es ist bemerkenswert, dass hierdurch nicht nur die Gäste, sondern auch die Beschäftigten vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen. Für den Arbeitsschutz ist an sich die Bundesregierung zuständig.

Andererseits hat es der Landtag versäumt, alte Ausnahmen auszuräumen. In gastronomischen Betrieben dürfen weiterhin Raucherräume eingerichtet werden. Kleine Gaststätten können als Raucherkneipen geführt werden und bei geschlossenen Gesellschaften ist Rauchen erlaubt. Spielbanken sind unverändert vom Rauchverbot ausgenommen.

Aber es sind nicht nur die alten Mängel geblieben. Auch die neuen Bestimmungen sind lückenhaft. So wird die Nutzung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern nicht überall dort verboten, wo in Hessen ein Rauchverbot besteht. Dies trifft zum Beispiel auf Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kindertagespflege zu. Hier handelt es sich nicht um ein Versehen! Der ÄARG und andere Gesundheitsorganisationen hatten die Mitglieder des Landtages Ende August 2021 auf diesbezügliche Mängel des Gesetzentwurfs aufmerksam gemacht. Die Abgeordneten haben die Einwände nicht ernst genommen! Ihre Hemmung ist umso unverständlicher, als das Verbot der Nutzung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern in Schulen, Kindergärten etc. keinerlei Interessen der Privatwirtschaft beeinträchtigen und keine Kosten verursachen würde.

Schockbilder auch auf Zigarettenautomaten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 9. Dezember 2021 entschieden, dass bildliche Warnhinweise auf Zigarettenpackungen beim Kauf im Supermarkt bereits am Automaten zu sehen sein müssen und nicht erst beim Bezahlen an der Kasse. Die deutsche Nichtraucher-Initiative Pro Rauchfrei hatte in dieser Sache eine Musterklage gegen zwei Münchner Supermärkte angestrengt. Die beiden Märkte hatten die zur Wahl stehenden Zigarettenpackungen ohne die bildlichen Warnhinweise auf den Auswahlrasten der Automaten präsentiert. Erst wenn die gewünschte Zigarettenmarke auf das Kassensymbol fiel, wurde der Warnhinweis sichtbar.

Nach dem langen Weg durch die deutschen Gerichte, zuletzt dem Bundesgerichtshof, gelangte der Fall vor den EuGH.

Dieser entschied, dass nach europäischem Recht auch bloße Abbildungen von Zigarettenpackungen die bildlichen Warnhinweise zeigen müssen. Nun ist der Bundesgerichtshof wieder am Zug! Pro Rauchfrei erhofft sich, dass das Urteil für alle Zigarettenautomaten wirksam sein wird. Letztlich möchte die Initiative erreichen, dass Tabakwaren nur noch in lizenzierten Fachgeschäften verkauft werden dürfen, die ausschließlich für Erwachsene zugänglich sind. (ARD 09.12.2021)

Rauchverbot im Auto

Rauchen im Auto soll verboten werden, wenn sich Kinder oder Schwangere darin befinden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 11 März 2022 beschlossen und dem Bundestag vorgelegt. Dies ist schon der zweite Anlauf der Länderkammer! Im Oktober 2019 hatte sie einen gleichlautenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Vergeblich! Aufgrund seiner schleppenden Behandlung dort konnte der Entwurf bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 nicht mehr abschließend beraten werden.

Kommentar: Für die Beratung des Gesetzentwurfs und die



© zabavna - stock.adobe.com

Beschließung wäre in der vergangenen Legislaturperiode ausreichend Zeit gewesen. Offensichtlich fehlte der politische Wille. Es ist zu hoffen,

dass die Aussichten mit dem neuen Bundestag und der neuen Bundesregierung besser sind.

Rauchverbot an Deutschlands Stränden?

Bisher ist das Rauchen in Deutschland nur an sehr wenigen Stränden verboten. Es gab Anlass zu Zweifeln, ob dies den Vorstellungen und Wünschen der deutschen Strandfreunde entspricht. Dies wollte der Verlag Ankerherz klären und startete dazu auf seiner Facebook-Seite eine Umfrage. Die Frage lautete: „Soll es im Herbst 2021 an Deutschlands Stränden ein Rauchverbot geben?“. Innerhalb von 24 Stunden kam von 6000 Nutzern eine eindeutige Antwort. Mehr als 80% stimmten für rauchfreie Strände!

Europäisches Ausland

Genf: Rauchverbote in öffentlichen Räumen

Das Parlament des Kantons Genf hat am 28. Januar 2022 mit großer Mehrheit (63 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen) den gesetzlichen Nichtraucherchutz erweitert. Danach ist das Rauchen in Außenbereichen von Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, auf Spielplätzen und Planschbecken, Sportplätzen und deren Tribünen, Eisbahnen und in Schwimmbädern verboten. Zudem wird das

Rauchen auf dem Gelände von Trainings- und Ferienlagern sowie an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs untersagt. Das vorliegende Gesetz macht den Kanton Genf beim Nichtraucherschutz zum Vorreiter in der Schweiz. (AT 31.01.2022)



© ake1150 - stock.adobe.com

Barcelona: Rauchverbot an Stadtstränden

Kataloniens Hauptstadt verbietet ab Anfang Juli 2022 das Rauchen an seinen zehn, teils kilometerlangen Stränden. Damit schließt sich Barcelona anderen Regionen in Spanien an, darunter die Kanaren und Balearen, in denen an mehreren Stränden Rauchverbote herrschen. Verstöße gegen das Rauchverbot sollen mit einer Geldbuße in Höhe von 30 Euro geahndet werden.

Kommentar: Zwei Vorbedingungen haben die Durchsetzung des Rauchverbots erleichtert: Erstens wurden im vorigen Jahr an einigen Stränden Barcelonas Tests durchgeführt, die zeigten, dass ein Rauchverbot von den Bürgern sehr gut angenommen wird. Zweitens hatte das spanische Parlament zuvor ein Gesetz verabschiedet, das den lokalen Gemeinden grünes Licht gab, ihre Strände zu rauchfreien Bereichen zu erklären. Die Regierung ist damit einer Petition von 283.000 Bürgern gefolgt, die ein Rauchverbot an Stränden gefordert hatten (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 59). (Travelbook 12.04.2022)

Niederlande: Raucherfreie Lidl-Supermärkte

Seit September 2021 verkauft Lidl in den Niederlanden keine Zigaretten und auch keinen Tabak mehr. Das gilt für alle seine 400 Filialen. Das Unternehmen kommt damit als erste Handelskette einem von der Regierung angekündigten Verkaufsverbot für Supermärkte zuvor: Ab 2024 dürfen Tabakwaren in den Niederlanden nur noch in lizenzierten Läden wie Tankstellen, Fachgeschäften oder Zeitungskiosken verkauft werden. Der Verkauf im Internet ist ab 2023 verboten. (RedaktionsNetzwerk Deutschland (rnd) 01.10.2021)

Litauen: Aus für Aromastoffe in E-Zigaretten

In vielen europäischen Ländern, u.a. in Österreich und Deutschland, wird die Forderung laut, Aromastoffe in E-Zigaretten zu verbieten. Auch das europäische Parlament mahnt

ein solches Verbot an (siehe oben). Nun macht Litauen damit Ernst! Das litauische Parlament entschied Anfang dieses Jahres, dass der Verkauf aromahaltiger E-Zigaretten und Liquids ab Juli 2022 verboten wird.

Fragwürdige Nikotinbeutel

Unter Nikotinbeuteln versteht man kleine Beutelchen (siehe Abb.), die Nikotin in einem wässrigen Gemisch von Zellulosefasern, Salzen, Aromastoffen, Feuchthalte- und Konservierungsmitteln enthalten. Die Beutel werden unter die Ober- oder Unterlippe oder in die Backetasche geschoben und geben dort das Nikotin über einen Zeitraum 10 bis 20 Minuten in die Mundhöhle ab. Der Großteil des Nikotins wird durch die Mundschleimhaut aufgenommen und gelangt über das Blutgefäßsystem zu seinem Hauptwirkort, dem Hirn.

Nikotinbeutel enthalten also keinen Tabak und werden auch nicht erhitzt. Damit richten sich die gesundheitlichen Bedenken fast ausschließlich gegen die Wirkungen des Nikotins.

Die Nikotinbeutel wurden vor einigen Jahren auf den deutschen Markt gebracht. Da sie nicht den Vorgaben des Lebensmittelrechtes genügten, wurden sie 2020 per Gerichtsbeschluss vom Markt verbannt. Seitdem bemüht sich die Tabakbranche, die Nikotinbeutel, analog zu den E-Zigaretten, unter das Dach des Tabakrechts zu bringen. Sie findet dabei die Unterstützung der Bundesländer, die im Rahmen einer Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2021 beschlossen haben, die Nikotinbeutel vorzugsweise über eine Änderung der einschlägigen EU-Tabakprodukttrichtlinie zu legalisieren.



© Institut Suchtprävention, pro mente OÖ

Kommentar: Über die pharmakologischen und toxikologischen Eigenschaften der Nikotinbeutel gibt ein neues informatives Gutachten des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) umfassend Auskunft.

Das Gutachten hat eine kuriose Vorge-

schichte. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte das ihm nachgeordnete Bundesamt aufgefordert, eine Studie zur Gesundheitsschädlichkeit von Nikotinbeuteln zu erstellen. Das Amt hat daraufhin am 20.09.2021 eine „Vorläufige gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeutelchen (Nikotinpouches)“ vorgelegt.

In einem höchst ungewöhnlichen Schritt hat das Ministerium eine Reihe von Gesundheitsorganisationen, darunter den ÄARG und das ABNR, aufgefordert, zu dem Gutachten Stellung zu beziehen. Das Urteil der Organisationen fiel mehrheitlich verheerend aus. Sie bescheinigten dem BfR fachliche Inkompetenz, Missachtung guter wissenschaftlicher Praxis und offenkundige Interessenvertretung. In der Folge

hat das BfR dem BMEL eine revidierte Fassung vorgelegt. Zum Erstaunen der Experten des ÄARG, die - diesmal ungefragt - die revidierte Fassung unter die Lupe nahmen, hatte das BfR nur geringfügige Änderungen in der Stellungnahme vorgenommen. Die grundlegenden Mängel blieben bestehen. Dieser Befund wurde dem BMBF mitgeteilt und hat dort offensichtlich Wirkung gezeigt. Jedenfalls hat das BfR am 21.12.2022 in einem dritten Anlauf eine „Aktualisierte Stellungnahme“ zur gesundheitlichen Bewertung von Nikotinbeuteln erstellt, an der es aus Sicht des ÄARG wenig auszusetzen gibt. (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitsliche-bewertung-von-nikotinbeuteln-nikotinpouches.pdf>).

Aktionen der Tabakindustrie

Die Tabakkonzerne, allen voran Philip Morris, geben seit einiger Zeit vor, sie wollten aus dem Zigarettengeschäft aussteigen. In der internen Kommunikation klingt dies ganz anders! Dort lassen die Konzerne keinen Zweifel daran, dass Zigaretten für sie „eine „feste Größe“ bleiben. Die Fakten sprechen für sie. Die Zahl der Zigarettenmarken und -varianten in Deutschland ist mit mehr als 330 unverändert hoch. Reemtsma allein bietet 80 verschiedene Zigarettenarten an, darunter 15 Varianten der Marke „West“. Das Angebot von Philip Morris sieht mit 52 Zigarettenarten, darunter 24 Marlboro-Varianten, fast bescheiden aus. Die Konzerne lassen nicht locker! Sie schaffen immer neue Anreize, um alte Kunden an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Zum Beispiel hat Philip Morris elf und Reemtsma sieben neue Zigarettenvarianten im letzten Jahr auf den deutschen Markt gebracht. (DTZ 16, 20.04.2022)

Kommentar: Machen wir uns keine falschen Hoffnungen! Der Zigarettenkonsum hat zwar in den 10 Jahren von 2010 bis 2020 abgenommen, aber nicht so stark, wie allgemein eingeschätzt wird, jedenfalls nicht um jährlich 2%. So ist die Zahl der sogenannten Zigarettenäquivalente, der Summe der Fertigzigaretten und selbstgedrehten Zigaretten, von 120,3 auf 111,7 Milliarden gesunken, d.h. lediglich um 7,1%. Die Zigarettenkonzerne sind unverändert mächtig! Das Geschäft mit Zigaretten bringt ihnen satte Gewinne ein, genug, um die Aktionäre mit überdurchschnittlich hohen Dividendenzahlungen zu belohnen. Die Tabakbranche hat zwar in der Bevölkerung einen schlechten Ruf, ist aber dennoch mit Finanzwelt, Industrieverbänden und Politik eng vernetzt. Es wird ihr nur schwer beizukommen sein! Umso mehr sollten wir alles daransetzen, sie zu Fall zu bringen.

Termine

2022

24. Mai World No Tobacco Day Conference "Big Tobacco's Greenwashing - a threat for tobacco control in the EU", Brüssel, ACT (Paris) & ENSP (Brüssel)

Auskunft: Tel: +33-1 43 37 91 51
info@alliancecontretabac.org

5. Juni Mitgliederversammlung der NID, Nürnberg, Auskunft: 089-317 1212
nid-nichtraucherschutz@t-online.de
- 6.-8. Juli European Conference on Tobacco Control, Heraklion, Kreta, Griechenland, ENSP
Auskunft: e-mail: cornel.radu@ensp.org
25. Juni Jahreshauptversammlung (JHV) des ÄARG und ARG, Fulda
Auskunft: Tel. 089-3162525
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 7.-8. Dez. 20. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010, e-mail: who-cc@dkfz.de

2023

- 1.-4. März 29th Annual Meeting, Society for Research on Nicotine & Tobacco (SRNT).
San Antonio, Texas, USA
Auskunft: Tel.: 1 608-443-2462

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion Friedrich Wiebel (FW), verantwortlich, Sabine Palitzsch. Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW. Bildgestaltung: Johannes Wiebel | punchdesign
Postfach 1244, D-85379 Eching
089 - 3162525
mail@aerztlicher-arbeitskreis.de
Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum Mai 2022

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich